

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Kosten- und Zeitplanung für das Objekt Wernerstraße 1 in Stuttgart-Feuerbach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sind aktuell in der Wernerstraße 1 untergebracht?
2. Bis zu welchem Datum werden diese jeweils ausziehen?
3. An welchen Standorten werden die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei anschließend untergebracht (bitte unter Angabe der genauen Standorte)?
4. Welche voraussichtlichen Gesamtkosten werden für die geplante Sanierung des Objekts Wernerstraße 1 aktuell veranschlagt?
5. In welchen Zeiträumen sollen die einzelnen Projektphasen jeweils abgeschlossen sein (Angabe von Monat und Jahr, aufgeschlüsselt nach Planung, Ausschreibung, Beginn der Sanierungsarbeiten, Fertigstellung)?
6. Bis zu welchem Datum sollen die Räumlichkeiten für die IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie das Landesamt für Verfassungsschutz bezugsfertig sein?
7. Wie viele Mitarbeiter sollen am neuen Standort für die BITBW sowie das Landesamt für Verfassungsschutz jeweils untergebracht werden?
8. Welche Pläne bestehen für die Nachnutzung der alten Räumlichkeiten der BITBW in der Krailenshaldenstraße in Stuttgart?
9. Sollen in den Räumlichkeiten in der Krailenshaldenstraße künftig wieder Landesbehörden einziehen?
10. Wenn ja, welche Landesbehörden sollen dort einziehen (bitte unter Angabe des geplanten Einzugsdatums)?

14.10.2025

Haag FDP/DVP

Eingegangen: 14.10.2025 / Ausgegeben: 7.11.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg plant, das landeseigene Objekt Wernerstraße 1 in Stuttgart-Feuerbach im Rahmen einer umfassenden Sanierung für die zentrale Unterbringung der IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie des Landesamts für Verfassungsschutz herzurichten (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/9138). Demnach seien erhebliche bauliche Maßnahmen an der Außenhülle, den technischen Anlagen sowie den Innenflächen erforderlich. Die Kleine Anfrage will den voraussichtlichen finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Sanierungsmaßnahme erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. November 2025 Nr. FM4-33-431/20/5 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sind aktuell in der Wernerstraße 1 untergebracht?

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und das Polizeipräsidium Stuttgart mit Lagerflächen sind im Objekt untergebracht.

2. Bis zu welchem Datum werden diese jeweils ausziehen?

3. An welchen Standorten werden die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei anschließend untergebracht (bitte unter Angabe der genauen Standorte)?

Zu 2. und 3.:

Zur anschließenden Unterbringung können derzeit kein Datum und kein Standort genannt werden.

4. Welche voraussichtlichen Gesamtkosten werden für die geplante Sanierung des Objekts Wernerstraße 1 aktuell veranschlagt?

5. In welchen Zeiträumen sollen die einzelnen Projektphasen jeweils abgeschlossen sein (Angabe von Monat und Jahr; aufgeschlüsselt nach Planung, Ausschreibung, Beginn der Sanierungsarbeiten, Fertigstellung)?

6. Bis zu welchem Datum sollen die Räumlichkeiten für die IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie das Landesamt für Verfassungsschutz bezugsfertig sein?

Zu 4. bis 6.:

Eine Etatisierung der Sanierungsmaßnahme wird für den StHPI 2028/2029 angestrebt. Eine haushaltsreife Planung liegt aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht vor, daher können zu Kosten und Terminen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

7. Wie viele Mitarbeiter sollen am neuen Standort für die BITBW sowie das Landesamt für Verfassungsschutz jeweils untergebracht werden?

Zu 7.:

Für 2025 sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Haushaltsplan 418 Personalstellen zugeordnet. Aus Geheimhaltungsgründen können keine Angaben über die konkrete Anzahl der Mitarbeitenden offengelegt werden, die im Gebäude untergebracht werden sollen.

Die IT Baden-Württemberg (BITBW) plant am Standort Wernerstraße 1 für mindestens 1 200 Mitarbeitende auf Basis eines Desksharing-Konzepts.

- 8. Welche Pläne bestehen für die Nachnutzung der alten Räumlichkeiten der BITBW in der Krailenshaldenstraße in Stuttgart?*
- 9. Sollen in den Räumlichkeiten in der Krailenshaldenstraße künftig wieder Landesbehörden einziehen?*
- 10. Wenn ja, welche Landesbehörden sollen dort einziehen (bitte unter Angabe des geplanten Einzugsdatums)?*

Zu 8. bis 10.:

Derzeit wird untersucht, ob die Liegenschaft für die Unterbringung von Landesbehörden geeignet ist.

Dr. Splett

Staatssekretärin